

Sitzung des Ortsgemeinderates Pillig

Am Donnerstag, 19.05.2022, findet um 19:00 Uhr, **im** Pfarrsaal über dem Feuerwehrhaus in Pillig eine Sitzung des Ortsgemeinderates Pillig mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Bebauungsplan „Auf der Wegscheide“
- 3) 2. Änderung des Bebauungsplans "Im Mühlborn III"
- 4) Überprüfung von Ingenieurbauwerken nach DIN 1076
- 5) Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für den Bau eines Bürgerhauses / Feuerwehrgerätehauses
- 6) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 7) Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 8) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Pillig, 10. Mai 2022
Ortsgemeinde Pillig

HORST KLEE
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Pillig am 19.05.2022 **im** Pfarrsaal über dem Feuerwehrhaus in Pillig findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge

zu unterbreiten. Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Pillig

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Pillig/951/2022)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Pillig

TOP-Nr.: 2 Bebauungsplan "Auf der Wegscheide" (Pillig/954/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 09.06.2021 fasste der Ortsgemeinderat Pillig den Grundsatzbeschluss zum Bau eines Gemeindezentrums mit Feuerwehrhaus. Der Standort des Vorhabens ist nördlich des Baugebietes „Lindenallee“, Ortsausgang Richtung Naunheim geplant. Bauplanungsrechtlich ist die Fläche dem Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zuzuordnen und im wirksamen Flächennutzungsplan derzeit als Fläche für Acker- und Grünlandnutzung ausgewiesen. Zur Schaffung von Baurecht ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes für das geplante Vorhaben ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Mit den Planungsleistungen soll das Büro Karst Ingenieure GmbH, Nörtershausen, auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) beauftragt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen im Haushaltsplan 2022 unter der Buchungsstelle 51101.562550 bis zu 10.000,00 EUR bereit.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt, für den beiliegend abgegrenzten Geltungsbereich den Bebauungsplan „Auf der Wegscheide“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Das Gebiet soll im sogenannten Parallelverfahren mit dem Flächennutzungsplan entwickelt werden (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Pillig	19.05.2022	Pillig/954/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 2:

Mit den Planungsleistungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes soll das Büro Karst Ingenieure GmbH, Nörtershausen, auf der Grundlage der HOAI beauftragt werden.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Pillig	19.05.2022	Pillig/954/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 3:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld wird gebeten, den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Pillig	19.05.2022	Pillig/954/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Ortsgemeinderat Pillig

TOP-Nr.: 3 2. Änderung des Bebauungsplans "Im Mühlborn III" (Pillig/956/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

In der Anlage ist die Planzeichnung des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes „Im Mühlborn III“, 1. Änderung, beigefügt. Die Ortsgemeinde plant die Erschließung des 2. Bauabschnittes. Zur Beratung und Entscheidung steht die Option, die Ritterstraße „durchzuziehen“ und die Erschließungsstraße von der Keltenstraße über das Grundstück Flur 6, Nr. 29/17 wegzulassen. Näheres trägt der Vorsitzende in der Sitzung vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen im Haushaltsplan 2022 unter der Buchungsstelle 51101.562550 bis zu 10.000,00 EUR bereit.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Änderung des Bebauungsplanes Im Mühlborn III“, 1. Änderung, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Pillig	19.05.2022	Pillig/956/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Beschlussvorschlag 2:

Mit den Planungsleistungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes soll das Büro Karst Ingenieure GmbH, Nörtershausen, auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) beauftragt werden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Pillig	19.05.2022	Pillig/956/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Ortsgemeinderat Pillig

TOP-Nr.: 4 Überprüfung von Ingenieurbauwerken nach DIN 1076 (Pillig/948/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Gemäß der DIN 1076 müssen Ingenieurbauwerke alle sechs Jahre einer „Hauptuntersuchung“ sowie einer „Einfachen Untersuchung“ im Rhythmus von drei Jahren unterzogen werden. Dies ähnelt der TÜV Prüfung eines PKWs und soll bei Bauwerken frühzeitig auf Mängel aufmerksam machen, um Unfällen und Gefährdungen durch die Bauwerke vorzubeugen und Instandhaltungsmaßnahmen rechtzeitig aufzuzeigen.

Die letzte Hauptuntersuchung erfolgte 2009. In der Unterhaltungslast der Ortsgemeinde Pillig liegen drei Fußgängerbrücken (Überquerung des Elzbachs) und eine Gemeindestraßenbrücke (Überquerung des Elzbachs).

Folglich sollen alle Bauwerke in der Verbandsgemeinde Maifeld untersucht werden. Dazu wurden für das gesamte Maifeld insgesamt vier Angebote eingeholt. Die Angebote verstehen sich als Komplettpaket und werden daher gesamtwirtschaftlich betrachtet.

Das Paket beinhaltet die örtliche Erfassung der Bauwerksgeometrie und Erstellung einer „CAB-Datei“ in SIB-Bauwerke (deutschlandweites Standardbauwerksprogramm) sowie die Durchführung der Hauptprüfung entsprechend DIN 1076. Die Erstellung der CAB-Datei ist bei der Erstaufnahme notwendig und versteht sich als digitales Bauwerksbuch in dem das Bauwerk mit allen Mängel, Schäden und Reparaturen erfasst wird. Dies reduziert in Zukunft die Kosten, da die Bauwerke nicht immer neu erfasst und ausgemessen werden müssen.

	Bruttopreise
Bieter 1: TÜV Rheinland Industrie Service GmbH, Koblenz	35.719,04 EUR
Bieter 2:	73.422,99 EUR
Bieter 3:	77.772,45 EUR
Bieter 4:	79.270,66 EUR

Für die Bauwerke in Unterhaltungslast der Ortsgemeinde Pillig ergibt sich ein Betrag bzw. ein Anteil des Mindestbietenden in Höhe von 2.399,04 EUR.

Die Beauftragung erfolgt nur, wenn die Verbandsgemeinde Maifeld und alle betroffenen Gemeinden (Gering, Kollig, Münstermaifeld, Ochtendung, Pillig, Polch, Rüber, Trimbs) dem Gesamtpaket zustimmen. Die Verwaltung geht von einer Zustimmung aller Gemeinden aus, da andernfalls die Mehrkosten für die einzelnen Bauwerke als gesonderte Untersuchungen erheblich größer wären.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt stehen für die Überprüfung der Ingenieurbauwerke 10.000,00 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Überprüfung der Ingenieurbauwerke nach DIN 1076. Herr Ortsbürgermeister Horst Klee wird bevollmächtigt, den Auftrag an die mindestbietende Firma, TÜV Rheinland Industrie Service GmbH, Koblenz, zu vergeben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Ortsgemeinderat Pillig	19.05.2022	Pillig/948/2022										

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Pillig

TOP-Nr.: 5 Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für den Bau eines Bürgerhauses /
Feuerwehrgerätehauses (Pillig/950/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 21.06.2021 fasste der Ortsgemeinderat Pillig den Grundsatzbeschluss zum Bau eines Gemeindezentrums mit Feuerwehrhaus.

Dazu ist geplant, ein Grundstück am Ortsausgang Richtung Naunheim zu erwerben. Eine entsprechende Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat ist bereits erfolgt. Der Kaufvertrag liegt dem Grundstückseigentümer vor. Hierzu soll zeitnah ein Beurkundungstermin beim Notariat Dr. Lars Schmidt, Polch, stattfinden.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Darin sollen die Grundlagenermittlung sowie eine Zusammenführung der Vorstellungen der Ortsgemeinde und der Feuerwehr vereint werden.

Eine Machbarkeitsstudie beinhaltet die Erstellung von Planunterlagen, einer Kostenschätzung nach DIN 276 sowie eine Baubeschreibung. Mit diesen Grundlagen ist die Machbarkeitsstudie Basis für die Beantragung von Fördermitteln (für den Teil des Gemeindezentrums im Rahmen des Investitionsstocks (VV-IStock) des Landes Rheinland-Pfalz. Ein Förderantrag ist bis Mitte Oktober eines jeden Jahres bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) einzureichen. Weiterhin dient die Machbarkeitsstudie später als Grundlage für die Ausschreibung der Architektenleistungen.

Diese Vorgehensweise wurde bereits bei vielen weiteren Projekten in der Verbandsgemeinde Maifeld als vorbereitende Maßnahme angewandt (z. B. Feuerwehrgerätehaus Ochtendung, Bürgerhaus Mertloch etc.).

Für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie muss zunächst ein Planer gefunden werden. Verwaltungsseitig wurden dazu verschiedene Architekturbüros angefragt. Bei Erstellung der Sitzungsvorlage lagen noch keine Rückmeldungen vor.

In der Regel erfolgt die Abrechnung einer erstellten Machbarkeitsstudie entsprechend der tatsächlich angefallenen Stunden. Die Kosten für eine Machbarkeitsstudie sind im späteren Verlauf der Umsetzung bei Vergabe der Architektenleistung nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) anrechenbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2022 stehen Mittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, ein Architekturbüro mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Neubau eines Gemeindezentrums sowie eines Feuerwehrgerätehauses zu beauftragen.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Pillig	19.05.2022	Pillig/950/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Ortsgemeinderat Pillig

TOP-Nr.: 7 Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
(Pillig/949/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Ortsgemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannten Spenden an die Ortsgemeinde Pillig wurde der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe angezeigt, die ihrerseits hiergegen keine Bedenken erhoben hat.

Betrag in EUR	Zweck
850,00	Spende für Fitness-Geräte

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme der im Sachverhalt aufgeführten Spenden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Pillig	19.05.2022	Pillig/949/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

